

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Prämien monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Etage, 3465. Sprechstunde aus wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21, Leipzig 1769. **Verlagszeitung:** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskonzessionen 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 294.

Dresden, Sonnabend den 19. Dezember 1908.

19. Jahrg.

Parteigenossen, Parteigenossinnen! Werbt zum Vierteljahrswechsel für Eure Zeitung!

19 Millionen Roggen-Liebesgabe.

Die vorliegenden Ernteziffern lassen nun ziemlich sichere Schlüsse über die Wirkung der Getreideausfuhrprämien zu. In diesem Jahre hat sich bekanntlich ein wilder Getreideexport entwickelt, und zwar auf Grund der Zahlung von Ausfuhrprämien in Gestalt der Einfuhrsteine. In der Zeit vom 1. August 1908 bis 10. Dezember sind an Roggen nach Abzug der Einfuhr 318 942 Tonnen, an Roggenmehl rund 70 000 Tonnen, zusammen etwa 384 000 Tonnen ausgeführt worden. Da wir nach den Feststellungen des kaiserlichen statistischen Amtes in diesem Jahre über eine Roggenernte von 10,7 Mill. Tonnen verfügen, so wird der Inlandsverbrauch an Roggen durch unsere Ernte mehr als gedeckt. Nach Berechnungen eines Sachmannes in der hiesigen Zeitung dürfte Deutschland ohne die Berücksichtigung der bisherigen Ausfuhr für einen weiteren Export noch mehr als 1/2 Million Tonnen Roggen zur Verfügung haben. Eine weitere Ertragssteigerung ergibt sich, wie diese Berechnung zutreffend anzeigt, aus der Mehlausbeugigkeit des diesjährigen Roggens sowie der ungenutzten Vorkauschbarkeit des Weizens. Nun ist es unbestritten, daß die Gewährung der Ausfuhrprämien den Zweck verfolgt, den einheimischen Markt von inländischer Ware zu entlasten, um auch bei vorzüglichem Ernteausschlag den Zoll möglichst in ganzer Höhe in Geltung treten zu lassen. Diese Wirkung allein genügt, um die Gemeingefährlichkeit des Getreides zu beseitigen. Die Agrarier und mit ihnen die Regierung behaupten nun, daß darüber hinaus der Staatskassensatz aus der Zahlung der Ausfuhrprämien kein Ausfall entstehe. Diese letzte Behauptung ist nun durch die vorliegenden Ernteziffern widerlegt worden, wenn diese ausgeführten Produkte zur notwendigen Versorgung des Landes wieder eingeführt werden müssen.

Nun muß in Betracht gezogen werden, daß die bei der Ausfuhr von Roggen erteilten Einfuhrsteine in Höhe von 50 M. pro Tonne nicht nur wieder zur Einfuhr von Roggen verwendet werden können, sondern auch bei der Verzollung der übrigen Getreidearten und einiger anderer Produkte als Zahlung angenommen werden. Daraus ergibt sich, daß die für die bisherige Roggenausfuhr gewährten Einfuhrsteine in ihrem ganzen Umfange aus der Staatskasse gezahlt worden sind, die dadurch einen Verlust — die Ausfuhr beträgt rund 384 000 Tonnen — von bisher rund 19 Millionen Mark erleidet, da unsere diesjährige Roggenernte weit über den eigenen Bedarf hinausgeht.

Der Grundbesitz hat durch die vorzüglichen Ernten der beiden letzten Jahre bei Weizen, die teilweise ohne Uebertragung Wackerpreise genannt werden können, enorme Gewinne erzielt, Gewinne, die nicht niedriger sind als die des Industriekapitals. Bei einer derartigen Lage des Grundbesitzes ist die Zahlung von Ausfuhrprämien noch unerhörter und niederträchtiger als der Zollwucher selbst. Weiter aber ist die bare Entschädigung, die die Staatskasse für die Roggen-

ausfuhr in diesem Jahre gezahlt hat und noch weiter zahlen wird, noch ein besonderes Verbrechen angesichts des Finanzjammers Deutschlands. Die wirtschaftlich gefährlichsten Steuerforderungen werden eingebracht, dem werktätigen Volke sollen einige hundert Millionen neuer indirekter Steuern aufgeschüttelt werden, zu gleicher Zeit aber zahlt das Reich den Grundbesitzern zu ihren geradezu glänzenden Gewinnen noch Ausfuhrprämien, die von dem arbeitenden Volke doppelt bezahlt werden müssen. Die enorme Roggenernte des Jahres 1908 hat in Deutschland zwar noch keine niedrigen Preise gebracht, sondern bisher der Reichskasse einen Vorverlust von 19 Mill. Mark.

Die Innungen in Sachsen.

Es gibt wohl kaum ein Land im deutschen Wirtschaftsgebiete, das noch so sehr der Durchforschung bedarf, wie gerade das Königreich Sachsen. Ein hochindustrielles Land mit einer überwiegend agrarischen Vertretung, ein Land der mächtigsten Großindustrie mit der stärksten Ausbildung des Innungswesens! Das Kleinbürgertum macht sich im Schatten der Fabrikfabrik breit. Im Angesicht seiner Niederkonkurrenz hofft es doch von der Gesetzgebung die Wiedergewinnung des goldenen Bodens des Handwerks, der übrigens, wie ein in Sachsen wirkender Professor der Nationalökonomie, Karl Blicher, nachgewiesen hat, niemals bestand, sondern stets in der Vergangenheit gesucht wurde. Neben diesen Handwerksmeister, die in jeder Beziehung ihren Blick nach rückwärts richten, breiten sich mächtig die gemerkantilen Organisationen der Arbeiter und die sozialdemokratische Partei aus. Ein Kampf dieser Art, der völlig aufzuklären noch nicht gelungen ist! Kann einer sich auf die Aufgabe berufen, weil sie so stark schreit, so schwer eine Lösung verspricht.

Es liegt uns fern, in dem engen Rahmen von Zeitungsartikeln diese schwierige Frage lösen zu wollen. Für Material zu dem gewaltigen Widerstand, der innerhalb Sachsens liegt, wollen wir hier beistehen. Wir wollen auf Grund der umfangreichen Untersuchungen der arbeitsstatistischen Abteilung des reichsstatistischen Amtes über „die Wirkungen des Handwerkergesetzes (Reichsgesetz vom 26. Juli 1897)“, Erhebung, veranstaltet Anfang 1906, mit Anhang: Nachträgliche Erhebung über die Tätigkeit und die Erfolge der Handwerkskammern nach dem Stande vom 31. Oktober 1907“ (Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1908), die Ausdehnung der Innungen im Königreich Sachsen darstellen.

Als der Reichstag des Norddeutschen Bundes die Gewerbeordnung faßt, als das Prinzip des Freihandels, im weitesten Sinne des Wortes genommen, zum Durchbruch kam, als den Innungen in der Rottegewerbeordnung die früher genossenen besonderen Vorrechte genommen wurden, zeigte sich gar kein Widerstand. Erst in den 1880er Jahren begann eine

Mittelstandsbewegung die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Zentrum und Konservative nahmen sich ihrer an. Sie suchten durch eine handwerkerfreundliche Politik Anhang in den Großstädten zu gewinnen, die in immer größerer Zahl der Sozialdemokratie zufließen. Einen gewissen Abschluß erhielten die zahlreichen Resolutionen der Gewerbeordnung, in denen den Wünschen der Innungen Rechnung getragen wurde, in dem Handwerkergesetz vom 30. Juli 1907, das aber in seinen Ergebnissen die Führer der Handwerkerbewegung auf das bitterste enttäuschte, weil es zur Hebung des Handwerks nichts beibrachte, weil es keine Widerstandskraft gegen die Großindustrie nicht kräftigte und weil es gründliche Ernüchterung brachte. Sehr viele Handwerksmeister wollten von dem Gesetze nichts wissen, sie beteiligten sich vielfach an dem Innungsleben nicht, sie waren nicht erfreut über die neuen Lasten, die ihnen die Gewerbeordnungsnovelle auferlegte.

Während die große Masse der Handwerker gegen die Aufhebung der Innungen nichts einzuwenden hatte, bemühte sich eine kleine Gruppe um die weitere Ausbildung der Gewerbeordnungsgebung, insbesondere um die Einführung eines strengen Befähigungsnachweises, der den Hebel für eine glücklichere Entwicklung und für eine wirtschaftliche Kräftigung des tatsächlich absterbenden Handwerks bilden sollte. Diese Vertreter einer Innungspolitik trugen sich mit viel weitergehenden Plänen, als sie tatsächlich zum Ausdruck bringen. Sie mühten am liebsten auch die Großindustrie wie den handwerksmäßigen Betrieb reglementieren. So reaktionär nun auch unsere Gesetzgebung ist, so kann sie natürlich die wirtschaftliche Last der Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt nicht noch durch eine Gewerbeordnungsgebung untergraben, nachdem dies zugunsten der Agrarier in der Zollgesetzgebung reichlich geschehen ist. Was der preussische Junker, sei er Kontervass oder Zentrumsmann, zu seinen Gunsten unter Schädigung der Industrie durchsetzen konnte, das schlug dem Handwerksmann nicht zum Nutzen aus. Da er mußte lernen, daß die ihm so schmeichelnde Solidarität mit den großen Herren von Kr und Galm ihm nur einen schmerzlichen Nerven, den großen Herren aber den ausschlaggebenden gebracht hat.

Wir brauchen unseren Lesern nicht des breiten auseinanderzusetzen, daß die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Großbetriebes, auf die Zusammenfassung der Großbetriebe zu Riesenbetrieben, auf die Verbilligung der Produktion durch die Anwendung jedes technischen Fortschritts, insbesondere durch reichliche Maschinenbenutzung, gerichtet ist. Es ist auch in Handwerkerkreisen nicht unbekannt, daß die großen Entwicklungstendenzen der Industrie infolge der Erzeugung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit erzielt wurden, so durch den Siegeszug der Kraft- und der Werkzeuginstrumente, durch eine ausgebildete Organisation der Produktion und des Absatzes, aber auch durch die Verwendung gewaltiger Kapitalmassen und durch die Ausnutzung und Anspannung eines in früheren Zeiten nicht für denkbar gehaltenen Kredites. Die Kartellgesellschaft, die Preiskonvention, die Absatzvereinbarung, das Kartell und der Trust, das Warenhaus-

Dresden im Dezember 1848.

Die politischen Ereignisse in Sachsen im Dezember 1848 waren für die Befreiung der ferneren politischen Verhältnisse des Landes von ausschlaggebender Bedeutung. Denn in diesem Monat fanden die ersten Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz statt, die eine entscheidende demokratische Mehrheit für den Landtag brachten und somit die Konflikte mit der Regierung anbahnten, die in den blutigen Kämpfen 1849 erst ihr Ende fanden. Diese Kämpfe des demokratischen Bürgerrechts hatten viel Ähnlichkeit mit den heutigen Kämpfen des Volkes um ein gerechtes Wahlrecht, denn auch fast im ganzen Jahre 1848, von den Wahlen bis zum 15. November, dem Schluß des Landtags, stand die Wahlreform im Vordergrund des Interesses und um diese wurde in erster Linie gestritten. Deshalb hat auch das politische Leben 1848 in Sachsen viele Analogien mit dem Jahre 1908 aufzuweisen. Und besonders Dresden, wo der Sitz der Regierung war und der Landtag tagte, zeigte ein politisches Bild, das dem nicht unähnlich war, welches im verflossenen Jahre vor unseren Augen vorübergegangen ist.

Als am 18. März 1848 das neue Ministerium ins Amt trat, mußte es natürlich, neben anderen Freiheiten und Rechten, auch eine Wahlreform zulassen. Die Regierung legte auch alsbald der Kammer ein neues Wahlgesetz vor, das die indirekten Wahlen verworfen, die Abgrenzung der Wahlkreise in häusliche und ländliche Aufzählung, die Abgrenzung der Wahlkreise in häusliche und ländliche Aufzählung, aber das 30. Lebensjahr als Bedingung der passiven Wahlbarkeit und die ministerielle Klugheit des Begriffs „Selbstständigkeit“, daß jeder Wähler einen eigenen Haushalt haben müsse, vorschlug. Vom 28. Juni bis 6. Juli beriet die Kammer über den Entwurf und sie war bis zur endgültigen Abstimmung gekommen, als die Regierung schleunigst ihre Vorzüge zurückzog und eine neue Vorlage. Denn der Landtag hätte kaum die Vorlage angenommen und die große Mehrheit des Volkes verlangte ebenfalls ein freies Wahlrecht. Am 5. September brachte deshalb die Regierung einen neuen Entwurf an den Landtag. Dieser bestimmte: Für die Zweite Kammer ist jeder einundzwanzigjährige, selbstständige, unbescholtene Mann, der einer Gemeinde als Bürger, Schwabtruhmitglied oder Hausgenosse angehört, stammrechtlich, und jeder unbescholtene dreißigjährige Mann wählbar. Die Zweite Kammer besteht aus 78 Mitgliedern, die aus ebenso viel Bezirken des ganzen Landes gewählt werden. Je zwei dieser Bezirke wählen ein Mitglied für die Erste Kammer; doch sind hier nur die einflussreichen stammrechtlich, und wohlhabend sind alle diejenigen, welche

10 Taler direkte Steuern an den Staat entrichten. 10 Mitglieder der Ersten Kammer werden durch die Vertreter der Anstalten gewählt, welche als die Träger der wichtigsten Interessen des Staates gelten, nämlich durch die Vertreter der Kirche, der Universität, der Behörden und Gewerbetreibenden, der Akademie und der Volksschulen. Sowohl für die Erste wie für die Zweite Kammer waren die Wahlen direkt. Das war ein ziemlich freies Wahlgesetz, das die sächsische Regierung vorschlug — vor 60 Jahren! Aber dem Landtage ging es nicht einmal weit genug und er wollte besonders auch die Erste Kammer gänzlich beseitigen. Hierzu hat die Regierung nicht die Hand und schließlich nahm der Landtag dieses Wahlgesetz an. Die Erste Kammer behandelte den Entwurf nur mit Widerstreben, sie wollte überhaupt kein allgemeines und gleiches Wahlrecht, aber sie fürchtete die Revolution, denn das ganze Land verlangte bereits eine Auflösung der Kammer und die Einberufung einer konstituierenden Versammlung, und so ließ sie endlich ihre Differenzen fallen und nahm den Gegenentwurf gegen 20 Stimmen an. Am 15. November wurde sodann der Landtag, dessen Aufgabe mit der Erhebung des Wahlrechtsentwurfs zum Gesetz beendet war, geschlossen.

Das freiheitliche Wahlgesetz von 1848, das jedem 21jährigen Sachsen das gleiche Wahlrecht gab, war keineswegs als eine vorübergehende Erscheinung betrachtet worden, sondern als eine Errungenschaft, die Sachsens Wohlfahrt verbürgen würde. Man lese nur, was der Staatsminister Dr. Braun in der Erklärung des Landtags sagte: „In der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Tätigkeit hat dieser Landtag Ereignisse geleistet, auf die Sachsen stolz sein kann. Ereignisse, die allein schon eine Magna charta Sachsens bilden können. ... Früher, nach denen Jahrhunderte gekämpft, hat Sachsen auf freies Wahlrecht und auf die Rechte der Bürger, die sie anerkennen wollten, und die Rechte haben, die sie anerkennen wollten. ... Die politische Zukunft ist noch mit trübem Wolken verhüllt, aber wie auch die Lage fallen möge, so ist es doch, der Mann, der hat sein Land, für seine Freiheit gekämpft, hat, der hat nicht vergebens gekämpft.“ Herr Dr. Braun war sächsischer Staatsminister von 60 Jahren!

Die Regierung beramte die Kammer an, und der Kampf schloß sich unerbittlich. Denn der Ausfall der Wahl mußte entscheidend sein für das fernere Geschick des Landes und die republikanische, demokratische Partei war so stark, daß eine sehr-

stabile Mehrheit zu erwarten war. Die Regierung und die konservative Partei machten alle Anstrengungen, dies zu verhindern. In 78 Wahlkreisen waren 80 Mitglieder für die Erste und 78 Mitglieder für die Zweite Kammer zu wählen. Die Wahl fand acht Tage lang statt, vom Donnerstag den 30. November bis mit Donnerstag den 7. Dezember (einschließlich des einfallenden Sonntags) und die Stimmzettel konnten in dieser Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags in bestimmten Lokalen abgegeben werden. Die Spannung der Wahl war noch aber so groß, daß einzelne Vaterlandsvereine bereits vorher Probe wahlen vornahmen, um im voraus schon feststellen zu können, wie die Wahl ausfallen werde!

Die „entschieden freisinnige Partei“, hinter welcher die Vaterlandsvereine und republikanischen Vereine standen, ließ am 1. Dezember ein Wahlmanifest erscheinen, das durchgreifende Reformen im Geiste der Volkssouveränität verlangte, insbesondere: 1. für Vertretung des Volkes in einer Kammer; 2. dafür, daß die Volkswahlberechtigung das Recht habe, Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze oder neue Gesetze selbst vorzuschlagen (Initiative der Gesetzgebung); 3. dafür, daß der Regierung nicht das unbedingte Recht, die Beschlüsse der Volkswahlvertretung zu verwirken, sondern nur ein Widerspruchrecht mit aufschiebender Wirkung zuzubilligen solle. Ferner verlangte der Wahlausschuß die Stimmberechtigung und Wahlbarkeit eines jeden volljährigen Staatsangehörigen, die Volkswahlberechtigung mit freier Wahl der Offiziere, Minibierung der Zivilliste, Aufhebung des Pensionenwesens, Aufhebung der Standesvorrechte, Mitwirkung des Volkes bei der Wahl der Verwaltungs- und Justizbeamten usw. Das waren sehr radikale Forderungen, die aber im Volke einen kräftigen Widerhall fanden.

Die deutschen Vereine, in denen sich die konservativen Elemente zusammenfanden, erklärten in ihrem Wahlausschuß, daß die Erregenschaften der Wähler nicht festgehalten und ausgebeutet werden sollten, aber es müsse dies „auf den Grundlagen der Gleichheit, der Ordnung, der Gerechtigkeit für alle geschehen“ + dieselbe Phrase, die auch heute noch die Reaktionäre im Munde führen. „Wir wollen kein Volkswahlrecht, die offen aber heimlich ihre republikanischen Träume zu verwirklichen streben“, hieß es ferner wörtlich im Wahlausschuß. Aber das Volk wollte gerade solche Vertreter haben! In den Wählerversammlungen fanden die Redner der deutschen Vereine gar kein Gehör, vor allem nicht in

Mr. 21. 2. 2. 1. 98. 95. 1. 68. 98. 3. 4. ...